

Kurzinformationen

Das Jahrbuch „Die Tätigkeit des Heiligen Stuhles 1967“ stellte Msgr. A. Tricario am 27. Februar 1968 („Osservatore Romano“, 28. 2. 68) auf einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vor. Der erste Teil des Bandes, der Hauptteil, enthält alle Verlautbarungen des Lehramtes sowie alle Jurisdiktionsakte und Bemühungen des Ppastes zu kirchlichen und gesellschaftlichen Fragen. Weiter enthält der Band die Tätigkeiten der römischen Kurie im vergangenen Jahr sowie alle Verwaltungsakte der Vatikanstadt. Er gibt einen konkreten Einblick in den Arbeitsgang, Arbeitsrhythmus und einen chronologischen Ablauf der Ereignisse. Drei Schwerpunkte zeichnen sich in diesem Rechenschaftsbericht ab: das Bemühen um fortschreitende Anpassung der Kirche an die Welt- und Gesellschaftsstrukturen wie um innerkirchliche Erneuerung; die Vertiefung und Weiterführung des Dialogs mit den getrennten Christen sowie Förderung und raschere Wiederherstellung der Einheit; die Fragen der Entwicklung und des Fortschritts und das friedliche Zusammenleben der Völker als notwendige Voraussetzung für die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit. Dem statistischen Teil des Jahrbuches sind folgende Zahlenangaben zu entnehmen: Zahl der Katholiken auf der Welt: rund 485,2 Millionen, Zahl der Priester: 351 624, Zahl der Seminaristen: 162 742, Zahl der katholischen Pfarreien: 154 321. Diese Zahlen wurden von der Kongregation für das Unterrichtswesen im Jahre 1967 erarbeitet und geben den Stand des Jahres 1966 wieder. Gegenüber 1964 stieg nach diesen Angaben die Zahl der Katholiken um 5,6 Millionen, die der Priester um 4939, die der Pfarreien um 567. Nur die Zahl der Seminaristen fiel um 4195.

Eine „Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis“ konstituierte sich für den Bereich der BRD am 25. 2. 68 als „Zusammenschluß streng gläubiger Lutheraner“ nach einer Theologentagung mit 80 Delegierten skandinavischer Kirchen, die vom 21. bis 25. Februar in Sittensen (Kreis Bremervörde) über „Offenbarung, Schrift und Kirche“ stattgefunden hatte. An diesem Rundgespräch über „die Gefährdung der Kirche durch die modernistische Theologie“ nahmen auch die Professoren W. Künneth, Erlangen, und K. Rengstorf, Münster, sowie Vertreter der „Bekenntnisbewegung: Kein anderes Evangelium“ teil. Die Predigt hielt Bischof B. Giertz, Göteborg. Es wurde eine Warnung an die Vierte Vollversammlung des Weltrates der Kirchen in Uppsala ausgesprochen, sich nicht in die Politik einzumischen (vgl. epd, 13., 16. und 26. 2. sowie 9. 3. 68). In dieser Haltung kommt die lutherische Lehre von den „Zwei Reichen“ zum Ausdruck, die in Vorbereitung auf Uppsala als unzureichend im Hinblick auf die anonymen technischen Strukturen erkannt worden ist (vgl. u. a. HK 22, 118). Ein „Wort an die Gemeinden“ verurteilt in drei Punkten „die Irrlehren, die heute in die Gemeinden eindringen“, und erklärt, die Heilstaten Gottes, die Menschwerdung Christi, seine Wundertaten, sein Opfertod und seine leibliche Auferstehung seien „unaufgebbarer Grund christlichen Glaubens“. Was das Verständnis der Bibel betrifft, so beruhen „viele vermeintliche Ergebnisse der sog. historischen Kritik an der Heiligen Schrift auf Denkvoraussetzungen, die in sich fraglich sind“. Abschließend heißt es: „Wo der biblische Grund und der apostolische Auftrag der Kirche geleugnet werden, entartet christlicher Glaube zu einem Programm bloßer Mitmenschlichkeit, Politik oder Weltanschauung“ (LWB-Pressedienst, 28. 2. 68; vgl. dazu die Sieben Thesen der „Bekenntnisbewegung“ HK 22, 12). Eine ausführliche Dokumentation über die „Evangelische Sammlung Berlin“ mit einer theologischen Verwerfung der „Irrlehren der modernistischen Theologie“ und Gegenkundgebungen, die einen „kirchlichen Notstand“ bestreiten, veröffentlicht O. Perels in den „Lutherischen Monatsheften“ (Februar 1968, S. 67–74). Ein offener Brief des Präsidenten der Jugendabteilung des Protestantischen Kirchenbundes Frankreichs, D. Galland, gegen die Ablehnung der modernen

Theologie durch Generalsekretär E. C. Blake in Heraklion (vgl. HK 22, 468) zeigt, daß in Uppsala mit Zusammenstoßen zu rechnen ist (epd, 7. 3. 68).

Die Rehabilitierung zu Unrecht verurteilter und inhaftierter Priester und Bischöfe in der ČSSR forderte ein Sprecher des Sekretariats für kirchliche Angelegenheiten beim Kultusminister in einem Interview mit dem Organ der tschechoslowakischen (katholischen) Volkspartei, „Lidova Demokracie“. Diese Forderung steht im Zusammenhang mit der von der Führung der tschechischen KP erhobenen Forderung nach Rehabilitierung aller während der Stalinära zu Unrecht Verurteilten und Gemäßregelten. Man hofft daher in kirchlichen Kreisen, daß diese Forderung einen gewissen Erfolg haben wird und mit Berufsverbot belegte Priester wieder normale Seelsorge ausüben können. Im gleichen Sinne äußerte sich die Wochenzeitung des Verbandes der tschechoslowakischen Jugend und des Hochschulrates „Student“. Das Blatt sprach von Anhängern anderer politischer Richtung und kirchlichen Würdenträgern, die „auch heute noch irgendwo unschuldig im Kerker sitzen“ (nach Kathpress, 14./15. 3. 68). Noch über diese Forderung hinaus ging der erste Sekretär des Zentralkomitees der KP der Slowakei, Vasil Bilak, in der in Preßburg erscheinenden Zeitung „Smena“. Die zu Unrecht beschuldigten Personen müßten nicht nur nach dem Gesetz rehabilitiert werden, sondern man müsse das „berechtigte Gefühl des Unrechtes wiedergutmachen“. Seit 1961 bis 1966 sei nach Mitteilung von „Lidova Demokracie“ 302, im vergangenen Jahr weiteren 80 Priestern die Wiederaufnahme ihrer priesterlichen Berufsarbeit erlaubt worden. Der „Osservatore Romano“ (17. 3. 68) nahm in einem Kommentar zur Erklärung des Vertreters des Sekretariats für kirchliche Angelegenheiten Stellung und erinnerte daran, daß auch Radio Prag dieses Recht der Priester auf Rehabilitierung und Wiedereinsetzung in ihr Amt bestätigt habe. Der Kommentator geht dann kurz auf die Verhaftungen und Prozesse in den Jahren 1950 bis 1954 ein und nennt die Namen der verurteilten und konfinierten Bischöfe.

Die Orthodoxe Kirche Griechenlands hat ihre Beziehungen zum Weltrat der Kirchen vorläufig abgebrochen und wird an der 4. Vollversammlung in Uppsala nicht teilnehmen, erklärte am 13. März 1968 Erzbischof Hieronymos von Athen in einer Pressekonferenz, zu der keine ausländischen Journalisten zugelassen waren. Für diesen Schritt eines Mannes, der im Herbst 1967 noch der lebenswürdige Gastgeber des Zentralaussschusses des Weltrates in Heraklion auf Kreta war, liegen keine vergleichbaren dogmatischen Gründe vor wie bei der traditionellen Reserve der griechischen Hierarchie unter seinem Vorgänger Chrysostomos etwa während der Weltkonferenz von Faith and Order in Lund im Jahre 1952. Vielmehr kamen verschiedene politische Faktoren zusammen. Erstens die gegenseitige Abberufung des griechischen und des schwedischen Botschafters aus Stockholm bzw. Athen, weil Schweden dem Führer der Opposition, A. Papandreou, begeistert politisches Asyl gewährt und das Militärregime verurteilt hat, so daß Erzbischof Hieronymos für die Sicherheit der griechisch-orthodoxen Delegierten glaubte fürchten zu müssen. Zweitens hatte Generalsekretär E. C. Blake nach einer Sitzung des Exekutivausschusses eine Reise nach Athen angekündigt, um mit staatlichen und kirchlichen Behörden zu verhandeln (epd, 22. 2. 68). Dahinter stand das Drängen der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten (CCIA), der Weltirat solle die Wiederherstellung der Menschenrechte in Griechenland fordern und durch internationale Experten die neue griechische Verfassung prüfen lassen, ein Vorhaben, das Erzbischof Hieronymos zwangsläufig als unzulässige Einmischung bezeichnen mußte. Drittens kam eine inoffizielle Demarche des Weltkirchenrates wegen der Amtsenthebung des Metropoliten Panteleimon von Saloniki hinzu, der stets ein eifriger Freund

des Weltrates gewesen ist. In Genf hofft man, die Absage aus Athen werde nicht endgültig sein.

Die Kirche von England ist am 14. März 1968 offiziell der „Konferenz Europäischer Kirchen“ (KEK) beigetreten, bei der sie als Staats- und Nationalkirche mit nur 30 Millionen Gläubigen bisher durch Beobachter vertreten war. Der Anschluß wurde auf einer Tagung des Konsultativrates und des Präsidiums der KEK in Gwatt bei Thun vollzogen, nachdem Ende Februar die Church Assembly den Schritt gebilligt hatte (epd, 14. 3. 68 bzw. „Church Times“, 23. 2. 68). Die 1959 gegründete Europäische Kirchenkonferenz (Nyborg) hat sich mit Erfolg bemüht, über alle politischen Gräben und Mauern hinweg ein gesamtkirchliches Verantwortungsbewußtsein für eine europäische Ordnung zu pflegen, wobei sie nur bei der DDR auf Widerstand stieß, obwohl auf der letzten Konferenz im Herbst 1967 in Pörtlach, Kärnten, die Anerkennung der kommunistischen Staats- und Wirtschaftsordnung sowie des Status quo in Europa gefordert wurde (vgl. HK 22, 518). Der Schritt der Kirche von England ist wohl nicht so sehr als bewußtes Vorspiel eines Beitritts England zur EWG zu verstehen, sondern bedeutet auch ein Präjudiz für die zur Zeit lebhaft diskutierte Neuordnung der Anglikanischen Kirchengemeinschaft auf ihrem im Juni 1968 in Lambeth Palace zusammentretenden „Konzil“. Die bisherige Stellung des Erzbischofs von Canterbury als des geborenen Oberhauptes der Anglikanischen Kirchen soll durch eine gewählte kollegiale Repräsentation abgelöst werden, mit der Begründung, daß die Kirche von England als eine gefesselte Staatskirche nicht die Eignung besitze, eine Gemeinschaft anglikanischer Freikirchen zu führen, es sei denn durch ständiges Anziehen der Bremsen. Zum Sprecher dieser Strukturreform machte sich der Bischof von Huran, Kanada, *George Luxton*, in zwei programmatischen Aufsätzen über die künftige Organisation der Anglican Communion in „Church Times“ vom 1. und 8. März 1968.

Unter dem Titel *Los protestantes españoles* erschien Anfang Februar in Barcelona eine soziologische Studie über die evangelischen Gemeinden in Spanien. Der protestantische Autor *Juan Estruch* hatte die Untersuchung der Universität Barcelona als Lizentiatsarbeit vorgelegt. Die Madrider Tageszeitung „ABC“, die der Neuerscheinung zwei Seiten widmete (7. 2. 68), begrüßte die Studie, da der Protestantismus bisher „mehr ein Thema für Polemik denn für ernsthaftes und objektives Studium“ gewesen sei. Der Arbeit wird Ausgeglichenheit und Objektivität bestätigt. Den Ergebnissen zufolge gehören in Spanien etwa 20 000 Erwachsene und 10 000 Kinder evangelischen Gemeinschaften an. Schwerpunkte bilden Katalonien, Galizien, Andalusien, Neukastilien und Valencia. In sieben Provinzen (Segovia, Soria, Alava, Navarra, Teruel, Cuenca und Guadalajara) gibt es keine evangelischen Gemeinschaften. Die Gemeinden finden sich vorwiegend in den größeren Städten. Pamplona ist die einzige Stadt mit mehr als 100 000 Einwohnern ohne protestantische Kirche. 66 Prozent der Mitglieder evangelischer Gemeinschaften sind Frauen, 34 Prozent Männer. 56 Prozent aller Mitglieder sind alleinstehende Personen. Bei regionalen Unterschieden nehmen die Protestanten in beruflicher, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht eine untere Mittelstellung ein. Dem *Minderheitenstatus* entsprechend ist die religiöse Praxis sehr hoch. Verschiedene von Estruch aufgeführte Erhebungen nennen Zahlen von 65 bis 75 Prozent, verschiedentlich noch höhere. Für die letzten Jahre stellt Estruch einen leichten Abstieg in der Teilnahme an den religiösen Veranstaltungen fest. Sehr ungleichmäßig entwickeln sich die Mitgliederzahlen. Das stabilste Wachstum verzeichnen die „institutionalisierten“ Kirchen wie die Presbyterianer und Episkopalisten. Den Zuwachs bedingen vor allem Geburten und Konversionen. Als Konversionsgründe werden u. a. genannt: Eheschließungen, Unzufriedenheit mit der eigenen Kirche, die Anziehungskraft als „fremdartiger“ Gemeinde, der Zug zur Bibel. Bezeichnenderweise finden sich bei den Protestanten in Spanien auch einige *Wesensmerkmale des dortigen*

Katholizismus: Neigung zu Dogmatismus und Intoleranz, Mangel an intellektueller Vertiefung. Als kennzeichnend für den spanischen Protestantismus werden ferner genannt: puritanische Weltverachtung, die sich im Verzicht auf Genußmittel und Vergnügungen sowie in einer strengen Verbotsmoral, vor allem im Sexualbereich, zeigt. Parallel mit dem Nachlassen des Antiprotentantismus unter den Katholiken in Spanien verzeichnet Estruch auch eine Verminderung antikatholischer Aversionen unter den Protestanten.

Fragen der Familie und der Geburtenregelung werden neben anderen Themen in dem Entwurf einer Erklärung über Prinzipien und Ziele der sozialen Entwicklung behandelt, die von der UN-Kommission für Sozialwesen nach siebentägiger Debatte mit 26 Stimmen, ohne Gegenstimmen, bei 6 Enthaltungen angenommen wurde (vgl. NC News Service, 4. 3. 68). Die *ideologischen Differenzen*, die innerhalb der Kommission beigelegt werden konnten, dürften jedoch erneut aufbrechen, sobald der Entwurf dem Wirtschafts- und Sozialrat und der Vollversammlung der Vereinten Nationen vorgelegt wird. Im Abschnitt „Prinzipien“ heißt es unter Paragraph 10: „Die Familie als die grundlegende Einheit der Gesellschaft und natürliche Umgebung für das Wachstum und Wohlbefinden aller ihrer Glieder, vor allem der Kinder und Jugendlichen, soll mit allen möglichen Mitteln gestärkt werden, wobei jede Familie das Recht hat, ihre Kinderzahl zu bestimmen.“ Programme zur Steuerung der demographischen Entwicklung sollten in Einklang stehen mit den „wirtschaftlichen, sozialen, religiösen, geistlichen und kulturellen Verhältnissen der jeweiligen Länder“. Die Kenntnisse und die Mittel zur Familienplanung sollten „im Rahmen der nationalen Bevölkerungspolitik“ vermittelt werden, so daß die Eltern die Zahl der Kinder und die Zeit der Empfängnis bestimmen könnten. Während der Debatten hatte *Tansania* sich dagegen gewandt, durch diese Erklärung die Familienplanung allen Ländern aufzudrängen, obwohl die Methoden weder allgemein akzeptiert werden noch die Bevölkerungsfrage überall ein Problem darstelle. Die sowjetische Delegation stellte fest, Familienplanung sei ein zu wenig bekanntes Prinzip, deshalb sollte das Thema gar nicht erwähnt, statt dessen die Förderung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte hervorgehoben werden. Die *Vereinigte Arabische Republik* zog die Familienplanung als ein „Mittel“ zu sozialer Entwicklung in Zweifel. *Pakistan* dagegen hatte auf der Einfügung, daß die „nationale Bevölkerungspolitik“ als grundlegender Maßstab zu gelten habe, bestanden. Vom International Catholic Child Bureau wurde der Kommission eine Stellungnahme zugeleitet, in der gefordert wird, man solle die Entscheidung der Familie selbst überlassen und sie nicht zu einem Gegenstand der Politik machen, da dies zu Konflikten führen könne. Vielmehr sollten Anstrengungen gemacht werden, die Familien zu verantworteter Elternschaft zu führen, „die sowohl die wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeiten als auch die Würde der Menschenperson und die Gewissensfreiheit beachtet“.

Der Verfassungsentwurf für den Sudan (nach 13jährigem Bestehen besitzt die Republik noch keine Verfassung), den eine Kommission von 48 Vertretern der Parteien, Berufsgruppen und religiösen Gemeinschaften nach mehrjährigen Verhandlungen am 27. Januar 1968 dem Parlament vorgelegt hat, scheint die Hoffnungen des südlichen Landesteiles zunichte zu machen (vgl. HK 21, 563 f.). Die Vorlage wurde (am 29. Januar) von 169 Abgeordneten, darunter sechs Christen, angenommen, abgelehnt von den vier kommunistischen Parlamentariern; 36 christliche hatten aus Protest die Kammer verlassen, obwohl die Versicherung gegeben worden war, bei der dritten Lesung könnten Veränderungen eingebracht werden. Einige Textauszüge (nach DIA, 27. 2. 68) lassen erkennen, daß die Mehrheit der Parlamentarier mit diesem Gesetzeswerk die Islamisierung und Arabisierung des Gesamtsudans beabsichtigt. Art. 1: „Der Sudan ist eine sozialistische demokratische Republik, die sich auf die Religion des Islam begründet.“ Art. 3: „Der

Islam ist die offizielle Staatsreligion, das Arabische die offizielle Sprache.“ Art. 5: „Alle Gesetze, die im Widerspruch zum Koran und zur islamischen Tradition stehen, werden abgeschafft oder abgeändert.“ Art. 113: „Das Grundgesetz ist die *Schari'a*“ (das kanonische Gesetz des Islam). Art. 27: „Der Staat wird mit allen Kräften für die Konsolidierung der Einheit der arabischen Nation und die Verstärkung der Bande der islamischen Bruderschaft kämpfen.“ Art. 28: „Ziel und Außenpolitik der Republik Sudan ist die Bekämpfung des alten und neuen Kolonialismus“ (was in der arabischen politischen Terminologie häufig auch das Christentum mit einschließt).

Am 12. März 1968 ist die seit 1815 Großbritannien unterstehende **Insel Mauritius unabhängig** geworden, bleibt jedoch Mitglied des Commonwealth. Die Teilnahme eines Vertreters des englischen Königshauses an den Feierlichkeiten unterblieb, weil wegen des gegenwärtigen Aufruhrs die persönliche Sicherheit des Gastes nicht garantiert werden konnte. Die tiefen Ursachen der Unruhen liegen in dem drohenden wirtschaftlichen Bankrott und in der demographischen Entwicklung (auf 2000 km² wohnen 750 000 Menschen, bei einem jährlichen Bevölkerungswachstum von insgesamt drei Prozent). Die indischen Einwanderer und ihre Abkömmlinge (67 Prozent) nehmen heute die Führungsposition ein. Die europäischen Kolonisten und ihre ehemaligen afrikanischen Sklaven (zusammen 29 Prozent) und die chinesischen Einwanderer (4 Prozent) sehen sich zunehmend von den Indern überrundet. Aber auch die indische Bevölkerungsgruppe ist religiös (Hindus, Mohammedaner, Christen) und politisch zersplittert. Die meisten europäischen Kolonisten waren französischer Herkunft (heute noch im Besitz großer Plantagen). Trotz der Übernahme der Insel durch Großbritannien zeigt sich im kulturellen Leben noch starker französischer Einfluß. Die Wirtschaft der Insel beruht auf dem Anbau von Zuckerrohr, die Monokultur bedingt jedoch die instabile Wirtschaftslage (vgl. dazu Ganiage/Déschamps/Guitard, *L'Afrique au XX^e Siècle*, Ed. Sirey, Paris 1966, S. 516 f.). Zur Situation der katholischen Kirche in Mauritius (240 000 Mitglieder) gibt die afrikanische Nachrichtenagentur DIA (7. 3. 68) ein optimistisches Bild. Die rassischen und politischen Auseinandersetzungen der letzten Zeit hätten das Leben der Kirche nicht beeinträchtigen können. Die Mehrzahl der etwa 500 Priester ist aus der Inselbevölkerung selbst hervorgegangen und stellt den gesamten Diözesanerkus.

Das Thema **Revolution in Lateinamerika** war in letzter Zeit Gegenstand verschiedener Äußerungen kirchlicher Persönlichkeiten. Auf einem Treffen der Camilo-Torres-Bewegung, das Mitte Februar in Montevideo abgehalten wurde, rief die Mutter des als Guerrillero erschossenen kolumbianischen Priesters zur Nachfolge ihres Sohnes auf (NC News Service, 16. 2. 68). An der Tagung waren auch vier Priester beteiligt, die an der kubanischen Kulturkonferenz teilgenommen hatten. Entsprechend radikal fielen auch die Resolutionen des Kongresses aus: Kampf gegen das „imperialistische Massaker der Yankees“ in Vietnam; christliche Solidarität gegen solche Aggressionen; Beschuldigung des Papstes wegen Empfanges von „mordenden Yankees“; Unterstützung für die Priester, die sich als Revolutionäre betätigen; Zusammenarbeit von Christen und Marxisten gegen den „gemeinsamen Feind“; Verdammung der kirchlichen Reichtümer etc. Der Papst wurde aufgefordert, der Einladung zum Eucharistischen Weltkongreß im August dieses Jahres in Bogotá nicht Folge zu leisten, er würde damit nur die „Imperialisten“, „Gorillas“ und „Mörder von Camilo Torres“ unterstützen (Noticias Aliadas, 21. 2. 68). Von der

kommunistischen Presse Uruguays wurde gleichzeitig dem Gedenken an Camilo Torres viel Raum gewidmet. — Ein Interview in Montevideo zu diesem Thema (Noticias Aliadas, 9. 3. 68). Die Entscheidung von Camilo Torres sei eine Angelegenheit zwischen ihm und Gott, sein Weg sei jedoch nicht als das Ideal für jeden Priester zu betrachten. Die Kirche lehne die Gewalt ab, weil sie glaube, daß die Macht des Geistes stärker sei und daß man auch ohne bewaffnete Revolutionen auf Strukturwandlungen hoffen dürfe. Auch der panamesische Bischof *Marco McGrath* sprach vor kurzem in den USA über das Thema Gewalt und Revolution (vgl. Noticias Aliadas, 13. 3. 68). Es bedürfe noch einer genaueren theologischen Erfassung dieser Phänomene, der Christ könne die Gewalt nicht rechtfertigen, es sei denn als „letzte Zuflucht“. Dazu bedürfe es stets der Beurteilung der konkreten Situation. — Zum gleichen Thema der Generalsekretär der FERES, *F. Houtard*, anlässlich einer Tagung über die Rolle der Kirche in den Entwicklungsländern. Zumeist sei es nicht die Revolution, die zur Gewalt führe, vielmehr sei die Gewalt schon vor der Revolution da. „Konkret würde ich sagen, daß die soziale Revolution im Nordosten Brasiliens — wo zahlreiche Menschen nicht durch Waffengewalt, sondern vor Hunger und Elend sterben — von weitaus größerer Gewalttätigkeit beherrscht wird als die ganze kubanische Revolution.“

Die **südkoreanische Bischofskonferenz** hat am 9. Februar 1968 eine Erklärung über soziale Gerechtigkeit und die Rechte der Arbeiterschaft veröffentlicht. Der Stellungnahme waren Auseinandersetzungen zwischen den Unternehmungen der Seidenindustrie auf der Insel Kang-Hoa und der christlichen Arbeiterjugend vorausgegangen (vgl. NC News Service, 29. 2. 68). Die CAJ hatte sich um gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterschaft bemüht, worauf ihre Führer entlassen wurden. Mehrere CAJ-Mitglieder wurden verhaftet, als sie gegen diese Entlassungen protestierten. Die Arbeitgeber hatten sich außerdem geweigert, CAJ-Mitglieder einzustellen. Der Polizeikommissar und der Parlamentsabgeordnete der Region hatten dem CAJ-Kaplan, dem US-amerikanischen Maryknoll-Missionar M. J. Bransfield, angedroht, ihn wegen prokommunistischer Agitation gerichtlich zu belangen. In der die Tätigkeit der CAJ verteidigenden Erklärung der Bischöfe heißt es unter anderem („Fides-Dienst“, 24. 2. 68), „um unser Volk gegen den Kommunismus zu verteidigen“, habe die Kirche das Recht und die Pflicht, für die christliche Soziallehre einzutreten, die Gerechtigkeit auf dem Arbeitssektor und die geistige Fortbildung der Arbeiter zu fördern. Die „Quelle sozialer Autorität, das Subjekt sozialer Betätigung und das Ziel sozialen Fortschritts“ sei der Mensch. Der Arbeiter eines jeden Glaubensbekenntnisses habe gleiches Recht auf den Arbeitsplatz. Die Bischöfe betonen das Recht der Arbeiterschaft auf Zusammenschluß zur Verteidigung ihrer Interessen. Jeder Arbeiter habe Anspruch auf gerechten Lohn für sich selbst und zum Unterhalt seiner Familie. Zur Bestimmung des „gerechten Lohnes“ bedürfe es der Berücksichtigung zahlreicher Wirtschaftsfaktoren. „Da sich aber der Gewinn eines Betriebes aus der Zusammenarbeit zwischen Kapital und Arbeitskräften ergibt, soll ein gerechter Anteil davon den Arbeitern zufließen.“ Die Ausbeutung der Arbeiterschaft dagegen biete dem Kommunismus den besten Angriffspunkt. Deshalb bedürfe es der Hebung des Lebensstandards und angemessener Erholung. In „unserem Lande, das sein Dasein dem Antikommunismus verdankt, stellt der Widerstand der Gewerkschaften gegen die Ausbeutung unsere Stärke und unseren Stolz dar.“ Aus dieser Situation ergebe sich für den Staat die strenge Verpflichtung, die Rechte der Arbeiter zu schützen.